

Förderkriterien des Deutschen Hilfswerks für soziale Maßnahmen zur Quartiersentwicklung

(Stand: Mai 2017)

Ziel der Quartiersentwicklung ist, die Lebensumstände der im Quartier lebenden Menschen zu verbessern. Es sollen nicht einzelne Zielgruppen isoliert in den Blick genommen werden, sondern im Sinne „inklusive Quartiere“ eine größtmögliche Versorgungssicherheit und soziale Teilhabe entwickelt werden. Dazu unterstützt die Stiftung in besonderem Umfang soziale Maßnahmen.

Die Quartiersentwicklung ist ein wichtiger Bestandteil von sozialräumlicher Gestaltung von Städten, Landkreisen und Gemeinden (im Weiteren Kommune genannt) in städtischen und ländlichen Räumen. Ist ein Gesamtkonzept zur Quartiersentwicklung in den kommunalen Strukturen vor Ort vorhanden, so muss sich die Maßnahme in das jeweilige Konzept einfügen. Sofern kein Konzept vorhanden ist, so soll die Maßnahme der Kommune den Anstoß geben, Quartiersentwicklung als Aufgabe wahrzunehmen.

Im beschriebenen Sozialraum sollen so unmittelbare Hilfestellungen und Angebote geschaffen bzw. weiterentwickelt werden, die eine nachhaltige Struktur erkennen lassen.

Quartiersentwicklung beinhaltet perspektivisch alle Handlungsfelder. Es werden auch Maßnahmen zur Quartiersentwicklung gefördert, die vorerst nicht alle Handlungsfelder beinhalten.

Sechs Handlungsfelder zur Quartiersentwicklung sind zu berücksichtigen, weiterzuentwickeln oder aufzubauen, bspw.:

- Tragende soziale Infrastruktur
 - soziale Beziehungen
 - Nachbarschaftsarbeit /-begegnung (insbesondere mit Hilfe des bürgerschaftlichen Engagements)
 - Austausch (engagierte BürgerInnen)

- Generationsgerechte räumliche Infrastruktur
 - barrierefreie und öffentliche Räume (Infrastruktur)
 - Treffpunkte zur Begegnung, beim Einkaufen, Sport, Spiel, Kiosk, etc.
 - Gemeinschaftsangebote

- Bedarfsgerechte Wohnangebote
 - ausreichend (barrierefreie) Angebote
 - spezielle Wohnformen für besondere Bedarfe im Quartier (z. B. Wohngruppenangebote)
 - bei Mobilitätseinschränkungen

- Bedarfsgerechte Angebote
 - haupt- und ehrenamtliche Leistungen
 - ausreichende Abstimmung von bestehenden und geplanten Angeboten
 - Vermeidung von Doppelstrukturen

- Wohnortnahe Beratung und Begleitung
 - Angebote für umfassende Beratung und Begleitung (bspw. Auspflege von Versorgungslücken)
 - lokale, soziale und präventive Beratungsangebote (niedrigschwellige Angebote vor Ort, kulturelle Angebote, spezifische Unterstützungsangebote, etc.)
- Wertgeschätztes gesellschaftliches Umfeld
 - Tolerantes, solidarisches Miteinander-Füreinander aller Generationen
 - Zugehörigkeit zum Quartier und seinen Menschen
 - Stärkung des „Wir-Gefühls“ innerhalb des Quartiers
 - Hilfen und/oder Entlastungen
 - Nachbarschaftliche Hilfen aus Eigeninitiative

Anforderungen an das Konzept:

I. Darstellung des beschriebenen Quartiers

Das dargestellte Quartier muss u.a. mittels einer Karte beschrieben und benannt werden, es muss sich um eine Quartiersabgrenzung handeln.

Wie wird die Abgrenzung des Quartiers festgestellt?

Wie wird die vorgenommene Abgrenzung begründet?

Was sind Merkmale der Bevölkerungsstruktur?

Wie wird die Identifikation der BewohnerInnen mit dem sozialen Nahraum abgebildet?

Wo befindet sich die zentrale Anlaufstelle und wie begründet sich diese?

II. Ist-Analyse des Quartiers

Zu fördernde Maßnahmen, müssen in die lokalspezifischen Rahmenbedingungen eingebettet sein. Das setzt voraus, dass Kenntnisse über die Strukturen des Gemeinwesens vor Ort vorhanden sind. In der Ist-Analyse müssen die bestehenden Angebotsstrukturen deutlich werden.

Welche Strukturen vor Ort sind festzustellen? Diese sind inhaltlich zu beschreiben.

Wie wird die weitere Entwicklung von vorhandenen Strukturen berücksichtigt? Welche Möglichkeiten sind vorhanden, Strukturen weiterhin zu nutzen und aufzubauen?

Welche Doppelstrukturen sind festzustellen?

III. Darstellung der vorrangig zu erreichenden Zielgruppe(n) und deren Bedarfe

Es muss im Konzept beschrieben werden, welche Zielgruppe(n) erreicht werden sollen.

Welche Bedürfnisse der Zielgruppe(n) sind festzustellen?

Wie werden die Bedürfnisse im Konzept berücksichtigt?

Welche konkreten Maßnahmen werden aus den ermittelten Bedürfnissen abgeleitet?

IV. Kooperationen

Die zur Umsetzung angestrebten Kooperationen mit anderen Akteuren und der Kommune müssen aufgezeigt und inhaltlich umrissen werden (diese sind in der Karte darzustellen).

Welche bestehenden örtlichen Kooperationsstrukturen gibt es?

Welche Kooperationspartner / Akteure sind vorhanden und welche Aufgaben übernehmen sie bisher? Wie können diese künftig eingebunden werden?

Wie sind Doppelstrukturen zu vermeiden?

V. Sicherung der Bürgerbeteiligung

Erfolgreiche Projekte erfordern grundsätzlich die Beteiligung der BürgerInnen. Fördervoraussetzung ist die aktive Nutzung bürgerschaftlicher Ressourcen, sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung des Maßnahme-Plans.

Welche Formen der Bürgerbeteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements sind vorhanden?

Wie können diese weiterentwickelt und ausgebaut werden?

Wie wird eine repräsentative Bürgerbeteiligung dargestellt?

VI. Nachhaltigkeit

Im Rahmen der Antragstellung muss dargelegt werden, wie die Unterstützung zum Aufbau von nachhaltigen Strukturen der geförderten sozialen Maßnahme erfolgen soll.

Wie sehen konkrete Vorstellungen aus, um das Projekt nach der geförderten Umsetzung weiterzuführen?

Welche Strukturen könnten implementiert werden, die die Weiterführung sicherstellen?

Wie könnte die Kommune zur Teilnahme gewonnen werden?

Förderumfang:

Ein Zuschuss für die Umsetzung eines Konzeptes für eine Maßnahme zur Quartiersentwicklung kann zunächst bis zu 3 Jahren ausgesprochen werden. Die Höhe der Förderung wird auf der Grundlage des einzureichenden Kostenplanes bestimmt. Neben dem Konzept ist ein Maßnahme-Plan zu erstellen, der die Tätigkeitsfelder zeitlich einordnet und erfasst. Aus ihm muss der erforderliche Bedarf des Stellenprofils für die beantragte Fördermaßnahme abgeleitet werden können.

Wird eine Maßnahme der Quartiersentwicklung beantragt, die nicht alle Handlungsfelder berücksichtigt, kann je nach Umfang ein Stellenanteil von bis zu 75% als förderfähig angesehen werden. Wird eine Maßnahme der Quartiersentwicklung vorgestellt, die alle sechs Handlungsfelder berücksichtigt, kann ein Zuschuss mit einem Stellenanteil von bis zu 100% gefördert werden. Sachkosten können entweder pauschal in Höhe von 15% der Personalkosten oder in Form von Einzelnachweisen beantragt werden.

Sachstandsbericht:

Der Abruf der Fördermittel erfolgt in Jahresraten und muss einen Bericht enthalten, sofern es sich nicht um den Beginn der Maßnahme handelt. Im zweiten Bericht ist anzugeben, ob eine Verlängerung des Projekts auf 5 Jahre angestrebt wird.

Ergebnisbericht:

Die Zuschussempfänger sind nach Abschluss der Förderlaufzeit verpflichtet einen Projektbericht innerhalb des Verwendungsnachweises abzugeben, in dem das umgesetzte Vorhaben mit Ergebnissen (Erfolge sowie auch Misserfolge) systematisch dargestellt wird.

Voraussetzung zur Verlängerung der Förderung von 3 auf 5 Jahre:

- Die bisherigen Erfahrungen sind ausgewertet und der erforderliche Bedarf wird daraus abgeleitet. Diese Ergebnisse sind dem Deutschen Hilfswerk als Vorlage zur Verlängerung und/oder Anpassung einer Maßnahme vorzulegen (plausible Darstellung des zusätzlichen Bedarfs).
- Um Doppel- bzw. Parallelstrukturen zu vermeiden, sind vorhandene Strukturen grundsätzlich zu nutzen und mögliche trägerübergreifende Kooperationen mit anderen Akteuren und deren Angeboten im Quartier einzugehen.
- Nachhaltige Projekte erfordern eine stetige Beteiligung der BürgerInnen im Quartier.
- Der Antragsteller muss nachvollziehbar darlegen, wie die Nachhaltigkeit in die bestehenden Strukturen eingebettet und nach Ablauf des Förderzeitraumes fortgeführt wird.

Förderumfang:

Die soziale Maßnahme kann um weitere 2 Jahre auf bis zu max. 5 Förderjahre verlängert werden. Die Höhe der Förderung wird auf der Grundlage des einzureichenden Kostenplanes bestimmt.

Es kann ein Stellenanteil in gleichem oder erhöhtem Umfang gefördert werden. Sachkosten können entweder pauschal in Höhe von 15% der Personalkosten oder in Form von Einzelnachweisen beantragt werden.

Sachstandsbericht:

Der Abruf der Fördermittel erfolgt in Jahresraten und muss einen Bericht enthalten.

Ergebnisbericht:

Die Zuschussempfänger sind nach Abschluss der Förderlaufzeit verpflichtet einen Projektbericht innerhalb des Verwendungsnachweises abzugeben, in dem das umgesetzte Vorhaben mit Ergebnissen (Erfolge sowie auch Misserfolge) systematisch dargestellt wird.

Es gelten die Richtlinien des Deutschen Hilfswerks in der aktuellen Fassung.